



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 06.12.2022
Datum:	06.12.2022
SVV-BÜRO:	<i>[Handwritten signature]</i>

05.12.2022

HAUSMITTEILUNG

von: FDL I.3
über: FBL I
über: Bürgermeister *G.*
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecher*in, Marketing
zusätzlich: Presse (extern)

Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf vom 01.12.2022 zur AN/BV0148/2019/16 – Freizeitangebot Nieder Neuendorf – Übertragung von Haushaltsresten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgenannten Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

- 1. Wenn zur Konzeptionierung und Umsetzung 250.000 Euro beschlossen wurden, warum werden gem. HMT -FB Stadtentwicklung- vom 04.11.2022 (Nr. 5) die Kosten für Vermessung, Planung usw. nicht in das Gesamtbudget einbezogen?**
Bei der benannten Vermessung handelt es sich um die Vermessung zur Bebauungsplanerstellung und gehört damit zum BP-Verfahren. Finanziell ist es dem Budget i. H. v. 250 T€ nicht zuzurechnen.
Die Kosten werden in dem Produkt Allg. Stadtplanung und Entwicklung (51101.543108 – Bauleitpläne/ Vermessung) verbucht.
Zu der Investitionsmaßnahme Freizeitangebot NND zählen die konkreten Planungs- und Errichtungskosten, die dem Budget i. H. v. 250 T€ zu entnehmen sind.
- 2. Warum wurden die geplanten Mittel in Höhe von 250.000 Euro, nach 2020 nicht in die folgenden Haushaltsjahre übertragen?**
Weil die gesetzlich definierte Übertragung von zwei Jahren nicht mehr gegeben ist. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung entschieden, diese Investitionsmaßnahme neu zu planen.
- 3. Welche Auswirkungen hat es, wenn keine Übertragung der hier genannten Haushaltsreste erfolgt ist?**
Eine nochmalige Übertragung ist nicht zulässig.

Freundliche Grüße

[Handwritten signature]
M. Krüger
FDL Kämmerei/ Steuern